

WOHNGIPFEL DER BUNDESREGIERUNG AM 21.09.2018

VORSCHLÄGE DER BUNDESARCHITEKTENKAMMER (BAK)

Die BAK vertritt die 16 Länderarchitektenkammern mit ihren ca. 135.000 freischaffend, angestellt und beamtet tätigen Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern.

ALLGEMEINES

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des Berufsstandes kommt dem Wohnungs- und insbesondere dem Mietwohnungsbau zu. Grundsätzlich begrüßt die BAK alle Bestrebungen, die eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen in Eigentum oder zur Miete zu angemessenen Bedingungen zum Ziel haben. Gerade im Segment unterer und mittlerer Mieten bzw. Preislagen bestehen in den Ballungsräumen mit den angespannten Wohnungsmärkten Probleme, Angebot und Nachfrage zum Ausgleich zu bringen. Dabei darf es jedoch nie nur um Quantität gehen. Immer ist zugleich die Qualität der Wohnungen in städtebaulicher, architektonischer und funktionaler, also baukultureller Hinsicht im Blick zu behalten.

Insoweit bedarf es nach Auffassung der BAK einer staatlichen Intervention auf vielen Ebenen, vor allem durch Förderinstrumente und steuerliche Investitionsanreize, aber bei Bedarf auch ordnungsrechtlicher Maßnahmen, um ein adäquates Angebot an preisgünstigen Wohnungen zu schaffen. Ihre diesbezüglichen Vorschläge hat die BAK in dem Positionspapier „Bezahlbarer Wohnungsbau für alle“ niedergelegt.

<https://www.bak.de/berufspolitik/bezahlbarer-wohnungsbau-fuer-alle-2/>

Zum Wohngipfel konzentriert sich die BAK auf einige wenige Aspekte analog der vorgegebenen Auswahl. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die vielen im Positionspapier genannten Vorschläge nachrangig wären.

Zudem geht die Bundesarchitektenkammer davon aus, dass die von der Baukostensenkungskommission und im Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen erarbeiteten Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen konsequent weiter verfolgt und umgesetzt werden.

FOLGENDE VORSCHLÄGE ZU AUSGEWÄHLTEN THEMENCLUSTERN:

- **STRATEGISCHE BODEN- UND BAULANDPOLITIK**

Flächen und Bauland für den Wohnungsbau aktivieren!

Eines der zentralen Probleme für den Wohnungsneubau bildet insbesondere in den Stadtstaaten sowie den dichtbesiedelten Regionen der Bundesrepublik Deutschland das Fehlen geeigneten und preisgünstigen Baulandes. Hier bedarf es auch eines Umdenkens beim Bund (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben), den Ländern und in den Kommunen. Auf allen Ebenen werden Grundstücke häufig noch immer ausschließlich nach dem Prinzip des Höchstgebots vergeben. Eine Alternative stellt die Konzeptvergabe dar, in der neben den Preis auch andere Kriterien treten. So kann entscheidend sein, in welchem Umfang ein Investor auf dem Grundstück preisgebundenen oder preisgünstigen Wohnraum schaffen will.

Die Schließung von Baulücken, die Aktivierung von Brachflächen oder unzureichend ausgenutzter Flächen und der Abriss nicht mehr nutzbarer Gebäudesubstanz oder Leerstand, z.B. auch von Büroimmobilien, zur Wiederbebauung können das Angebot an Grundstücken im Innenbereich erhöhen. Die Kommunen sind aufgefordert, Baulückenkataster flächendeckend aufzustellen, um Baulücken zu aktivieren.

Kommunen und Länder sollten über ein strategisches Baulandmanagement für den Wohnungsbau Grundstücksflächen zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Kommunen sollten überdies wieder eine aktive Vorratspolitik zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues betreiben, um so Grundstücke nach Erwerb und Baureifmachung an Bewerber, unter Beachtung sozialer und baukultureller Gesichtspunkte, preisgünstig zu veräußern. Auch bietet sich eine Rückbesinnung der Kommunen auf ihre über Jahrzehnte vorhandene Bauherrenrolle („Wiener Modell“) an.

Städtebauliche Dichte erhöhen!

Gerade in den angespannten Wohnungsmärkten fehlt in der Regel Bauland für den aktuell erforderlichen Wohnungsneubau. Um den Außenbereich zu schützen, müssen unsere Städte wieder dichter und kompakter werden. Das verlangt nach einer grundlegenden Änderung der Baunutzungsverordnung. Zwischenzeitlich sollten die Kommunen ihre Planungshoheit nutzen und in Einzelfällen, wenn die Wohngesundheit und baukulturelle Gründe dies zulassen, die Überschreitung der Obergrenzen des Maßes für die bauliche Nutzung aus städtebaulichen Gründen ermöglichen (§ 17 Abs. 2 BauNVO). In den vorhandenen Quartieren muss geprüft werden, welche Möglichkeiten der Nachverdichtung in den Siedlungsstrukturen bestehen. Betont wird, dass es nach Abwägung städtebaulicher Vor- und Nachteile auch Grenzen der Nachverdichtung gibt.

Aufstockungen als Wohnraumpotential erkennen und nutzen!

Baulandflächen sind knapp. Alle Potentiale sollten genutzt werden, so auch die Möglichkeit der Aufstockung von bestehenden Gebäuden. Insgesamt ergibt sich in angespannten Wohnungsmärkten ein erschließbares Potential von rund 1,1 Mio. zusätzlichen Wohnungen bei mittlerer Wohnfläche von ca. 85 m². Aufstockungen sind unter ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten vorteilhaft – es werden keine Grundstücksflächen neu versiegelt, der obere Gebäudeabschluss nach neuestem Standard verbessert die Energieeffizienz des Gebäudes und die beim Neubau üblichen Kosten für die erforderliche Infrastruktur entfallen.

Entgegenkommen der Kommunen ist jedoch erforderlich in Bezug auf städtebauliche Dichte, Abstände und die Stellplatzfrage. Um das Potenzial für neuen Wohnraum auf den Dächern nutzen zu können, sind die planungs- und bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln – insbesondere hinsichtlich des Einfügungsgebots oder der Bebauungsplanvorgaben, z.B. Maß der baulichen Dichte sowie Trauf- und Firsthöhenbeschränkung. Zudem sind bei Eingriffen in die Gebäudestruktur, in das Straßenbild oder das Stadtquartier schon in den ersten Überlegungen baukulturelle Aspekte zu berücksichtigen. Die städtebauliche, gestalterische und

nachbarrechtliche Verträglichkeit wird bei jeder Aufstockungsmaßnahme individuell zu prüfen sein. Mieter und auch Nachbarn müssen angemessen beteiligt werden, um Aufstockungen zu akzeptieren. Für Wohnungseigentümergeinschaften sind Regularien zu schaffen, die Gebäudeaufstockungen erleichtern.

In der Wohnungsbauförderung sollten gleichgestellt mit den anderen Maßnahmen in Bestand und Neubau auch die Aufstockungen berücksichtigt werden. Eine gesonderte Förderung von Initialberatungen würde gerade für private Investoren ein Anreiz sein, neue Wohnungen zu schaffen.

Seriellen Wohnungsbau auf baukulturellen Werten verpflichten!

Der serielle Wohnungsbau ist keine neue Erscheinung: Es waren stets Architekten, die vor dem Hintergrund akuter Wohnungsnot hierzu innovative Beiträge geleistet haben. Viele gebaute Beispiele zeigen, dass serieller Wohnungsbau in qualitätsvoller Architektur realisiert werden kann. Dabei muss die Prämisse lauten, aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu lernen und Ansprüche in zukunftsfähige Lösungen zu übersetzen. Wohnungsneubauten müssen sich heute kleinteilig in das vorhandene Siedlungsgefüge integrieren und an vorhandene Infrastruktur angebunden sein. Serielles Bauen findet Akzeptanz, wenn es gelingt den städtebaulichen und gestalterischen Bezug zum Standort herzustellen. Durch den optimierten Planungs- und Vorfertigungsprozess verkürzen sich die Bauzeit und somit auch die Belastung (Lärm, Einschränkungen usw.) für die bestehende Nachbarschaft.

Eine Grundvoraussetzung sind städtebauliche, architektonische, funktionale und ökonomische Ziele bereits in der Bedarfsplanung („Leistungsphase 0“). Fällt die Entscheidung auf den Einsatz vorgefertigter Komponenten, muss die Planung konsequent hierauf ausgerichtet werden, um mögliche Rationalisierungseffekte zu nutzen. Planungswettbewerbe und eine frühzeitig vom Bauherrn in Auftrag gegebene integrale Planung der Architekten und Fachingenieure verbessern die Akzeptanz von seriellen Bauten und bieten Einsparpotentiale.

Zudem kann Bauen mit Modulen, seriellen Bauteilen und Halbfertigzeugen insbesondere dann Kosten sparen, wenn Skaleneffekte durch wiederholtes Bauen gleicher Gebäude entstehen. Die Wirksamkeit der Einspareffekte ist jedoch sehr unterschiedlich. Das Forschungsfeld „Serieller Wohnungsbau“ ist daher dringend weitergehend zu erschließen: Dazu müssen Experimentierfelder und Modellprojekte im seriellen Wohnungsbau eröffnet werden. Der Planungswettbewerb ist das Instrument der Wahl. Ebenso müssen Wissenschaft und Forschung an den Architekturfakultäten der Hochschulen befördert werden.

Wie unterstützen Architekten/Stadtplaner/Architektenkammern? Welcher Beitrag wird geleistet?

- Beratung und Unterstützung bei der Vorbereitung von Konzeptvergaben, Planungswettbewerben und Preisen, z.B. Flächenrecyclingpreis Baden-Württemberg 2016
- Stärkung der Bauherrenrolle der Kommunen mit Arbeitshilfen und Information, z.B. Orientierungshilfe „Vergabe von öffentlichen Grundstücken nach Konzeptqualität“ der AK Hessen gemeinsam mit dem Hessischen Städtetag, 2017
- Unterstützung der Kommunen zu Möglichkeiten der Nachverdichtung in den Siedlungsstrukturen und bei der gestalterischen, städtebaulichen und nachbarrechtlichen Verträglichkeit von Aufstockungen, z.B. durch:
 - Studie der TU Darmstadt/Pestel Institut „Deutschland-Studie 2015 – Wohnraumpotentiale durch Aufstockungen“, vom April 2018 des Verbändebündnisses Wohneigentum, an dem die BAK beteiligt ist. Die Kurz- und Langfassung ist downloadbar unter: <https://www.bak.de/berufspolitik/bezahlbarer-wohnungsbau-fuer-alle-2/>.
 - Zurzeit wird eine darauf aufbauende Studie zu weiteren Aufstockungsmöglichkeiten sowie zur Umnutzung/Reaktivierung von Büroimmobilien durch ein Verbändebünd-

nis im Rahmen der Aktion „Impulse für den Wohnungsbau“ unter Beteiligung der BAK erstellt.

- Identifikation und Förderung von Initiativen zu mehr Wohnungsbau, z.B.
 - Zusammen mit GDW und HDB wurde ein gemeinsames Auswahlverfahren zu vorbildlichen Konzepten im seriellen und modularen Wohnungsbau durchgeführt, das zu einer Rahmenvereinbarung mit 9 Bietern führte. Vorgesehen ist, Erfahrungen mit dem Vergabeverfahren und mit der Umsetzung durch begleitende Forschung zu evaluieren.
 - Studien des Pestel-Instituts „Eigentumsbildung 2.0 - Wie kann Wohneigentum die Mietwohnungsmärkte entlasten“ vom November 2016 und „Wirkungen der Wohneigentumsförderung und mögliche Beiträge des Wohneigentums zur Alterssicherung“ vom April 2018 des Verbändebündnisses Wohneigentum, an dem die BAK beteiligt ist. Die Studien sind downloadbar unter:
<https://www.bak.de/berufspolitik/bezahlbarer-wohnungsbau-fuer-alle-2/>

• REGIONAL- UND STADTENTWICKLUNG / STÄDTEBAUFÖRDERUNG

Regionalplanung stärken!

Regionalplanung ist das Instrument, um auch unter den aktuellen demografischen und sozialen Bedingungen Voraussetzungen für verträgliche Flächenausweisungen und Umwidmungen zu schaffen. Regionalplanung muss Anreize für kommunale Stadtentwicklung schaffen. Um Zersiedelungen und den Bedeutungsverlust der Kernstädte durch die Stadt-Umland-Entwicklung zu vermeiden, müssen sich solche Entlastungsstrategien für Wohnbauflächen auf ein leistungsfähiges öffentliches Nahverkehrssystem stützen. Dabei sollte sich die Wohnungsentwicklung entlang des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) konzentrieren. Insoweit kann das Leitbild der „dezentralen Konzentration“ hilfreich sein, um die Attraktivität schrumpfender Regionen zu stärken, den dort vorhandenen Leerstand auch an Wohnungen zu nutzen und den Zuwanderungsdruck auf die Wachstumsregionen zu reduzieren. Ein funktionsfähiger öffentlicher Nahverkehr ist erforderlich, um die Infrastrukturdefizite in Bezug auf Arbeitsplätze, Bildung, Gesundheitsvorsorge, Handel und Kultur auszugleichen. Der heterogenen Siedlungsstruktur Deutschlands und der gleichwertigen Entwicklung der Lebensräume sind dabei Rechnung zu tragen.

Innen- vor Außenentwicklung verfolgen!

Die BAK steht zum Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“. Die Entwicklung der Innenbereiche muss weiterhin mit Vorrang vor der Bebauung neuer Flächen im Außenbereich verfolgt werden. Siedlungsentwicklung muss sich auf solche Ortsteile konzentrieren, die bereits mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen ausgestattet sind. Die Kommunen müssen deshalb darin unterstützt werden, vorhandene Flächenpotenziale zu identifizieren, zu aktivieren und Brachflächen nachzunutzen. Allerdings kann eine geordnete siedlungsräumliche Entwicklung nicht gänzlich auf die Nutzung freier Flächen im Außenbereich verzichten.

Interkommunale Zusammenarbeit nutzen!

Bei der Ansiedlung gewerblicher und industrieller Nutzungen hat sich der Grundsatz der interkommunalen Zusammenarbeit bewährt. Für die Schaffung von Wohnbauflächen muss dieses Instrument dagegen noch erprobt werden. Im Gegenstromprinzip der Regionalplanung müssen die Kommunen auf kommunale Konkurrenz verzichten, ihren prognostizierten Wohnflächenbedarf und ihr angestrebtes Wohnflächenangebot abstimmen und untereinander ausgleichen.

Wohnungsangebote dort schaffen, wo es Arbeitsangebote gibt!

Nicht Wohnen allein, sondern Arbeitsplätze vor Ort sind wichtig. Zusätzliche Wohnungsangebote müssen schwerpunktmäßig in den Ballungsräumen, aber auch in solchen ländlichen Regionen geschaffen werden, in denen eine gute Arbeitsinfrastruktur (beispielsweise Handwerk und mittelständische Industrie) vorhanden ist. Umgekehrt sollten alle Bestrebungen unterstützt werden, Arbeitsplätze dort anzusiedeln, wo es bereits ein Wohnungsangebot gibt, um Schrumpfung und Leerstand entgegen zu wirken. Angesichts einer zunehmend digitalisierten Welt, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein Zusammenrücken von Wohnen und Arbeiten fördert, ist dieses nur dort sinnvoll, wo dieser Qualitätsgewinn nicht durch lange Fahrwege im Alltag wieder zunichte gemacht wird

Den ländlichen Raum mit neuen Aufgaben ausstatten!

Die ländlichen Regionen sind nicht nur Natur- und Erholungsräume, Kulturlandschaften oder Flächen für Landwirtschaft und erneuerbare Energien. Mit ihren Städten und Dörfern stellen sie auch traditionelle Wohnorte dar. Nach wie vor haben viele Menschen die Sehnsucht, als Gegenentwurf zum Leben in der (Groß-)Stadt in einer naturnäher und gesünder empfundenen und überschaubaren Gemeinschaft wohnen und arbeiten zu können. Mit dem Bedeutungsrückgang der Landwirtschaft benötigen die Dörfer eine neue Sinnggebung und Wertschöpfung, indem Produktion zurückgeholt wird. So kann die Stärkung des ländlichen Raums in gewerblicher und infrastruktureller Hinsicht, z.B. durch die Weiterentwicklung handwerklicher Traditionen oder durch neue Arbeitsplätze in Zusammenhang mit der Digitalisierung zur Wiederbelebung „produktiver Dörfer“ führen. Der Gebietstyp des Dorfgebiets (MD) ist hierzu nur eingeschränkt geeignet, ebenso das Mischgebiet (MI). Es ist zu prüfen, ob ein neuer Gebietstyp – vergleichbar dem urbanen Gebiet – erforderlich ist, um dörfliches Wohnen und mit Emissionen verbundenes Handwerk und Gewerbe im ländlichen Raum nebeneinander zu ermöglichen.

Wie unterstützen Architekten/Stadtplaner/Architektenkammern? Welcher Beitrag wird geleistet?

- Unterstützung durch Beratung sowie Moderation der Beteiligungsprozesse bei der Identifizierung vorhandener Flächenpotenziale und zur Aktivierung des Bestands, z.B. Initiative „Jung kauft alt“ NRW
- Beratung zur Durchführung von (städtebaulichen) Planungswettbewerben
- Zusammenführung von Best-Practice-Beispielen, z.B. über Beispielhaftes Bauen der AK BW und BYAK sowie „Baukunst-NRW“ der AKNW mit Blick auf vitale Orts- und Stadtzentren
- Netzwerkbildung stärken, z.B. über Workshops vor Ort oder Regionalkonferenzen
- Verbesserung der Akzeptanz von Wohnungsbau über
 - Bauherrenseminare der Architektenkammern, z.B. der AK NDS und AKNW
 - Publikationen, z.B. „KONZEPT – Arbeitshefte für zeitgemäßes Wohnen“ der AKBW
 - Landespreise, offene und Ideenwettbewerbe

• BESCHLEUNIGUNG / VEREINFACHUNG VON BAU- UND GENEHMIGUNGSPROZESSEN

Baugenehmigung durch Konzentrationswirkung beschleunigen!

In verschiedenen Ländern hat die Baugenehmigung keine Konzentrationswirkung mit anderen Rechtsbereichen. Es sollte einheitlich gelten, dass die Bauaufsichtsbehörde im Sternverfahren oder in Amtskonferenzen die übrigen relevanten Behörden beteiligt, sodass mit der Baugenehmigung auch ggf. weitere Genehmigungen als erteilt gelten. Mit dem Schlusspunktmodell wird

die Prüfungslast bei parallelen Zulassungsverfahren im Interesse der Bürgerfreundlichkeit in die Hand der Behörde gelegt.

Baugenehmigungsverfahren digitalisieren!

Die zügige Erteilung der Baugenehmigung ist nicht nur für den Wohnungsbau ein entscheidender Faktor. Die Digitalisierung dieses Verfahrens bietet viele Vorteile, wird aber kaum genutzt. Die Behörden sind oft technisch unzureichend ausgestattet – und viele Bauherren verfügen nicht über die Möglichkeit der digitalen Signatur. Daher laufen oft noch digitales und papiergebundenes Verfahren parallel.

Durch ein vollständig digitalisiertes Baugenehmigungsverfahren könnte nicht nur die Entgegennahme, sondern es könnten auch die Bearbeitung, das Umlaufverfahren in der Gemeinde, die Erstellung der Genehmigung und die Archivierung deutlich verkürzt und das gesamte Verfahren somit beschleunigt werden. Die Digitalisierung des Verfahrens kann dann auch eine Vorstufe für spätere BIM-basierte Bauanträge sein.

Bei der Normung Maß halten!

Das Planen und Bauen wird maßgeblich durch Standards, wie Technische Baubestimmungen, Ausführungsregeln von Bau- und Handwerksverbänden sowie Normen bestimmt. Gleichermaßen prägen gesellschaftliche Erwartungen und politische Erfordernisse sowie Mieter und Bauherren Qualitätsstandards, die zu einem technisch höheren Niveau von Bauwerken führen. Die Fülle der Standards lässt das Bauen immer komplizierter, aber auch langsamer, oftmals teurer werden. Planen und Bauen werden einer allgemein auch sonst anzutreffenden „Vollkasko-Mentalität“ untergeordnet. Es muss daher ein gesamtgesellschaftlicher Diskurs geführt werden, welcher Baustandard das Notwendige erfüllt und dennoch zukunftsfähig ist oder was zunächst verzichtbar, aber nachrüstbar sein könnte („starter home“).

Europäische Normung beeinflussen!

Durch die fortwährende technische Entwicklung und das hohe Maß an Spezialisierung werden die signifikanten Regelwerke immer komplexer und auf Spezialwissen zugeschnitten. Dies gilt insbesondere für Normen und deren Bezugnahme im deutschen Baurecht. Dabei gehen immer mehr europäische Normen direkt in das Deutsche Normenwerk ein und lösen somit die Vermutung einer anerkannten Regel der Technik aus. Damit wird eine Abstimmung der deutschen Regelungssystematik notwendig. Beispiele, die den Aufwand erhöhen, finden sich in der nationalen Umsetzung der Bauproduktenverordnung und den dazugehörigen harmonisierten europäischen Normen für Bauprodukte. Gleiches gilt für die Anwendung der Eurocodes, die als europaweit vereinheitlichte Bemessungsregeln für die Tragwerksplanung in die Technischen Baubestimmungen eingeführt wurden. Ein Beispiel: Die Dicken von Stahlbetondecken bei Bemessung nach Eurocode 2 liegen bis zu 20 Prozent über denen der ursprünglichen DIN 1045, obwohl die früher üblichen Konstruktionen weder Standsicherheits- noch Verformungsprobleme aufwiesen.

Normung rechtssicher und wirtschaftlich ausgestalten!

Eine starke Beteiligung und nationale Einwirkung insbesondere auf die europäische Normung sind möglich. Die unter Beteiligung der BAK vom DIN-Sonderpräsidialausschuss „Bauwerke“ erstellte und vom DIN-Präsidium beschlossene Normungsroadmap „Bauwerke“ enthält Maßnahmen zur strategischen Ausrichtung der Normung im Bereich Bauwesen, die schnellstens umzusetzen sind. Danach muss Normung relevant, zielorientiert, transparent, leistbar sowie praxisgerecht und europäisch orientiert sein. Im Ergebnis müssen Normen rechtssicher und wirtschaftlich anwendbar sein.

Bestehende Normen müssen auf ihre Kostenwirkungen überprüft werden. Zu jeder neuen Norm muss eine Aussage zu den Folgekosten erfolgen.

Wie unterstützen Architekten/Stadtplaner/Architektenkammern? Welcher Beitrag wird geleistet?

- Verstetigung des Fortbildungsangebots der Länderarchitektenkammern zu bauordnungsrechtlichen Anforderungen sowie zur Schulung von Absolventen insbesondere zu Fragen der Bauvorlage
- Vermittlung von digitalen Kompetenzen nach einem einheitlichen Fort- und Weiterbildungsstandard „BIM Standard Deutscher Architektenkammern“. Das Angebot richtet sich an Architekten und Ingenieure sowie an die öffentliche Bauverwaltung.
- Leitfäden, Merkblätter und Handlungshilfen der Länderarchitektenkammern zur Landesbauordnung und daran anknüpfende Themen
- Intensive Mitwirkung an der Normung zu Themen des Planens und Bauens über
 - aktuell ca. 70 DIN-Gremien
 - Netzwerk Normung, ein Verbändebündnis, das unter Leitung der BAK auf gemeinsame Normungsverfahren einwirkt, um praxismgerechte und im Anforderungsniveau angemessene Norminhalte zu erreichen
 - inhaltliche Gestaltung der Umsetzung Deutsche Normungsroadmap „Bauwerke, Planen – Bauen – Betreiben“ über DIN-Präsidium und Sonderpräsidialausschuss „Bauwerke“ sowie Sonderausschuss „Strategie“ des NABau-Beirats, z.B. Verfahren zur Folgekostenabschätzung von Normen.

• FACHKRÄFTE / KAPAZITÄTEN

Dauerhaft in qualifiziertes Verwaltungspersonal investieren!

Die Länder bieten derzeit nicht mehr im gebotenen Umfang Qualifizierungsangebote für die Verwaltungsaufgaben an. Dies erfordert eine Verstetigung der bisherigen Anstrengungen, sowohl für das Hochbaureferendariat als auch das städtebauliche Referendariat, um Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst nicht nur mit Verwaltungsjuristen, sondern auch mit qualifizierten Architekten und Ingenieuren besetzen zu können.

Qualifizierte Akteure stärker mobilisieren!

Insbesondere durch eine mittelstandsfreundliche Ausschreibungs- und Vergabepaxis sollte sichergestellt werden, dass sich qualifizierte Planer auch aus kleineren und mittleren Büros in den Planungs- und Bauprozess einbringen können. Durch die zu niedrig angesetzte Höhe der Schwellenwerte für Planungsleistungen im Verhältnis zur Höhe der Schwellenwerte für Bauleistungen einerseits und unangemessene Zugangskriterien auch bei Ausschreibungen unterhalb des Schwellenwerts andererseits beteiligen sich aktuell viele qualifizierte kleinere und mittlere Büros nicht an den zu aufwändig gestalteten Ausschreibungen.

Die vorhandenen mittelstandsfreundlichen Instrumente zur Ausschreibungs- und Vergabepaxis, wie z.B. Losvergaben, sollten unter Berücksichtigung der Unabhängigkeit von Planung und Ausführung genutzt werden. Eine mittelstandsfreundliche, europarechtskonforme Auslegung von Gleichzeitigkeit der freiberuflichen Leistungen gemäß § 3 Abs. 7 VgV würde eine stärkere Beteiligung befördern.

Zudem ist eine Verstärkung des qualifizierten Personals in den vergabevorbereitenden Stellen der Verwaltung notwendig, so dass u.a. die Zugangskriterien angemessen und am Projekt ausgerichtet ermittelt und festgelegt werden können.

Wie unterstützen Architekten/Stadtplaner/Architektenkammern? Welcher Beitrag wird geleistet?

- Umfangreiche Fortbildungsangebote zur Qualifizierung, auch speziell für Hochschulabsolventen sowie gesonderte Angebote zur sprachlichen Qualifizierung für ausländische Mitbürger
- Stärkung digitaler Kompetenzen der an der Planung Beteiligten durch „BIM Standard Deutscher Architektenkammern“. Das Angebot richtet sich an Architekten und Ingenieure sowie an die öffentliche Bauverwaltung.
- Nachwuchsförderung, z.B. durch „Architektur macht Schule“ und Studentenwettbewerbe
- Internationale Netzwerkbildung durch das Netzwerk Architekturexport (NAX) und Veranstaltungen/Workshops, wie z.B. „Spanien und Deutschland – Architektur vernetzt“ der AKBW

aufgestellt: 20.08.2018
Bundesarchitektenkammer

Ansprechpartnerin: Barbara Chr. Schlesinger, Referatsleiterin f. Architektur und Bautechnik
Tel.: 030/263944-30, Email: schlesinger@bak.de